



Datum: 21.03.2018

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
---	--------------------------

Dezernat: I	Amt: Ordnungsamt/Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Bestattungswesen	Sachbearb.: Herr Vogt
----------------	--	--------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Ordnungsamt					

**TOP: Bestellung eines Stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg***Produktgruppe:***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, Brandoberinspektor Jürgen Schneider mit Wirkung vom 27.04.2018 zunächst kommissarisch und nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang F6 „Leiter einer Feuerwehr“ beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen gem. § 11 Abs. 1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg zu bestellen.

**2. Sachverhalt und Begründung:**

Der bisherige stellvertretende Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg, Stadtbrandinspektor Alexander Rickert, ist mit Wirkung vom 19.03.2012 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg ernannt worden. Seine Amtszeit endete somit mit Ablauf des 18.03.2018. Stadtbrandinspektor Rickert hat erklärt, dass er für eine zweite Amtszeit nicht zur Verfügung steht, so dass ein neuer stellvertretender Leiter der Freiwilligen Feuerwehr gefunden werden muss.

Aufgrund der Vorschriften des § 11 Abs. 1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 29.12.2015 werden der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr

erwehr und bis zu zwei Stellvertreter auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von 6 Jahren bestellt. Soweit sie nicht hauptamtlich tätig sind, sind sie zu Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Vor der Ernennung des Leiters der Feuerwehr und seiner Stellvertreter hat die Gemeinde die aktive Wehr anzuhören. Bei der Anhörung ist auch der Jugendfeuerwehr sowie der Ehrenabteilung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Leiter der Feuerwehr und seine Stellvertreter müssen für ihr Amt persönlich und fachlich geeignet sein. Die Voraussetzungen für die Eignung sind in § 11 BHKG in Verbindung mit § 18 Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen vom 09.05.2017 in der zurzeit gültigen Fassung geregelt.

Die Anhörung der aktiven Wehr, der Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg über die Neubestellung eines neuen stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg fand am 20.03.2018 im kleinen Saal der Stadthalle Schmallenberg statt. An der Anhörung nahmen die 2 Löschzüge, alle 16 Löschgruppen sowie die Vertreter der Jugendfeuerwehrgruppen und der Ehrenabteilung mit ca. 125 Feuerwehrkameradinnen und -kameraden teil.

Aus den Reihen der aktiven Wehr, der Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung wurde Brandoberinspektor Jürgen Schneider, Am Kurhaus 9, Bad Fredeburg (Löschzug Bad Fredeburg) für die Neubestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg vorgeschlagen.

Aufgrund des Anhörungsergebnisses schlägt Kreisbrandmeister Krause vor, Brandoberinspektor Jürgen Schneider bis zur erfolgreichen Teilnahme am Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ gem. § 17 Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen zunächst kommissarisch und danach für 6 Jahre zum Stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg zu bestellen.